

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2018

Vom: 04.06.2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 17.05.2018
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.004.416.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.012.765.500	EUR
einem Jahresüberschuss von	./.	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	8.348.700	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-		
tätigkeit auf	968.771.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-		
tätigkeit auf	943.735.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
und der Finanzierungstätigkeit auf	111.170.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
und der Finanzierungstätigkeit auf	145.170.500	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde-		
rungsmaßnahmen auf	76.433.500	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	50.330.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.109,2	Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.04.2018 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 76.433.500 EUR auf 60.000.000 EUR reduziert wird.

Kiel, 04.06.2018

L.S.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister